



IV 2/7133/3/05

München, den 13.05.2005

Frau
Maria Seifert
Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

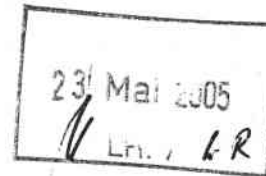
48133 Münster

Herrn
Wolfgang Schäfer
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

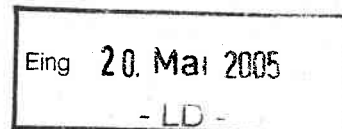
Herrn
Dr. Jürgen Wilhelm
Vorsitzender der Landschaftsversammlung
Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



Herrn
Udo Molsberger
Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



7

**Gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“;
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Herren Direktoren,

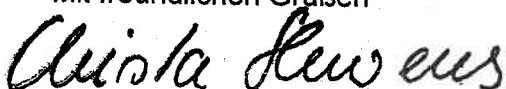
für die Übersendung Ihrer Resolution zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins danke ich Ihnen. Ich habe Ihre Überlegungen mit großem Interesse gelesen.

Auch die Bayerische Staatsregierung sieht im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung dringenden Handlungsbedarf. Die Fallzahlen und damit auch die Kosten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigen seit Jahren kontinuierlich und steil an. Der Grund für diese Entwicklung liegt in einer gewollten und öffentlich geförderten Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Zeit seit Ende des Weltkrieges. Vor allem auch dank den Fortschritten der Medizin haben sich die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert. Damit steigt auch die Lebenserwartung vieler Menschen mit Behinderung. Die Bezugszeiten für die Eingliederungshilfe werden dadurch länger.

Die Kostenbelastungen treffen dafür heute in erster Linie die Kommunen. Diese können die steigenden Finanzlasten kaum noch schultern. Eine Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe könnte sicherlich eine wesentliche und notwendige Entlastung der Kommunen bewirken. Ich teile auch die Auffassung des Deutschen Vereins, dass der Bund infolge des Rückgangs der Leistungen für die Versorgung der Opfer des Krieges zu einer solchen Beteiligung in der Lage wäre. Auf Grund bisher gemachter Erfahrungen ist allerdings auch die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass der Bund versuchen wird, sich bei einer Beteiligung zu Lasten der Länder – etwa über die Umsatzsteuer – zu refinanzieren. Damit würde dann letztlich nur eine Kostenverschiebung von den Kommunen zu den Ländern erfolgen. Dies wäre nicht akzeptabel; es müsste sichergestellt werden, dass der Bund auch tatsächlich einen Teil der Kosten der Eingliederungshilfe trägt.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich die Problematik der steigenden Fallzahlen und der steigenden Kosten unabhängig von der Frage stellt, wer Kostenträger ist. Die Bayerische Staatsregierung hält deshalb eine Strukturreform der Eingliederungshilfe für notwendig. Eine solche Strukturreform verbunden mit der Übernahme stärkerer Verantwortung durch den Bund könnte der prognostizierten Kostenentwicklung entgegenwirken und das hohe Niveau der Behindertenhilfe auch für die Zukunft sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Stewens